

## **Bestand**

Das Plangebiet befindet sich naturräumlich im Bereich der „Heide-Itzehoe-Geest“.

Es liegt am südlichen Ortsrand von Wrohm, südlich der Straße „Esch“ und wurde als landwirtschaftlicher Betrieb genutzt (einschl. Wohngebäude und Stallgebäude). Der Gebäudebestand ist vor einigen Jahren abgebrannt und wird nun von der Fa. NordWatt als Betriebsgelände und Lagerfläche genutzt.

Das Plangebiet umfasst eine gewerblich genutzte Fläche sowie - für die Erweiterung des Sondergebietes - eine landwirtschaftlich genutzte Weidefläche.

Es umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 206 der Flur 6 der Gemarkung Wrohm und hat eine Größe von knapp 9.200 m<sup>2</sup>. Die Erschließung erfolgt über die Straße „Esch“ (K 38).

Der Bestand an Biototypen im Plangebiet wird im Folgenden auf Grundlage einer Biototypenkartierung und durch eine Ortsbegehung im Sommer 2024 beschrieben.

Bezeichnung und Code der Biototypen orientieren sich an der „Kartieranleitung und Biototypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein“ Hrsg. LLUR, Fassung vom April 2023.

Der Bestand an Biototypen im Plangebiet des Bebauungsplans wird auch in der Biototypenkarte (siehe **Abbildung 1**) dargestellt.

Folgende Biotope wurden kartiert:

**GA** artenarmes Wirtschaftsgrünland

**HWy** Typischer Knick

**HWo** Knickwall ohne Gehölze (teilweise stark zurückgeschnittene Sträucher)

**HG** Feldgehölz, Gehölz

**SVs** vollversiegelter Weg/ Verkehrsfläche

**SVt** teilversiegelter Weg/ Verkehrsfläche

**SVu** unversiegelter Weg

**SVi** Bankette

**SX/ SI** Gebäude

**SG** Grünfläche im besiedelten Bereich

**SGg** urbanes Gehölz im besiedelten Bereich

**XA** Schüttgut

**SLI** landwirtschaftliche Lagerfläche

**SLI/Gülle** Güllebehälter

Angrenzend an das Plangebiet wurden zusätzlich folgende Biototypen kartiert:

**AAy** Intensivacker

**SB** Wohnbebauung im Innenbereich

## SGg urbanes Gehölz im besiedelten Bereich

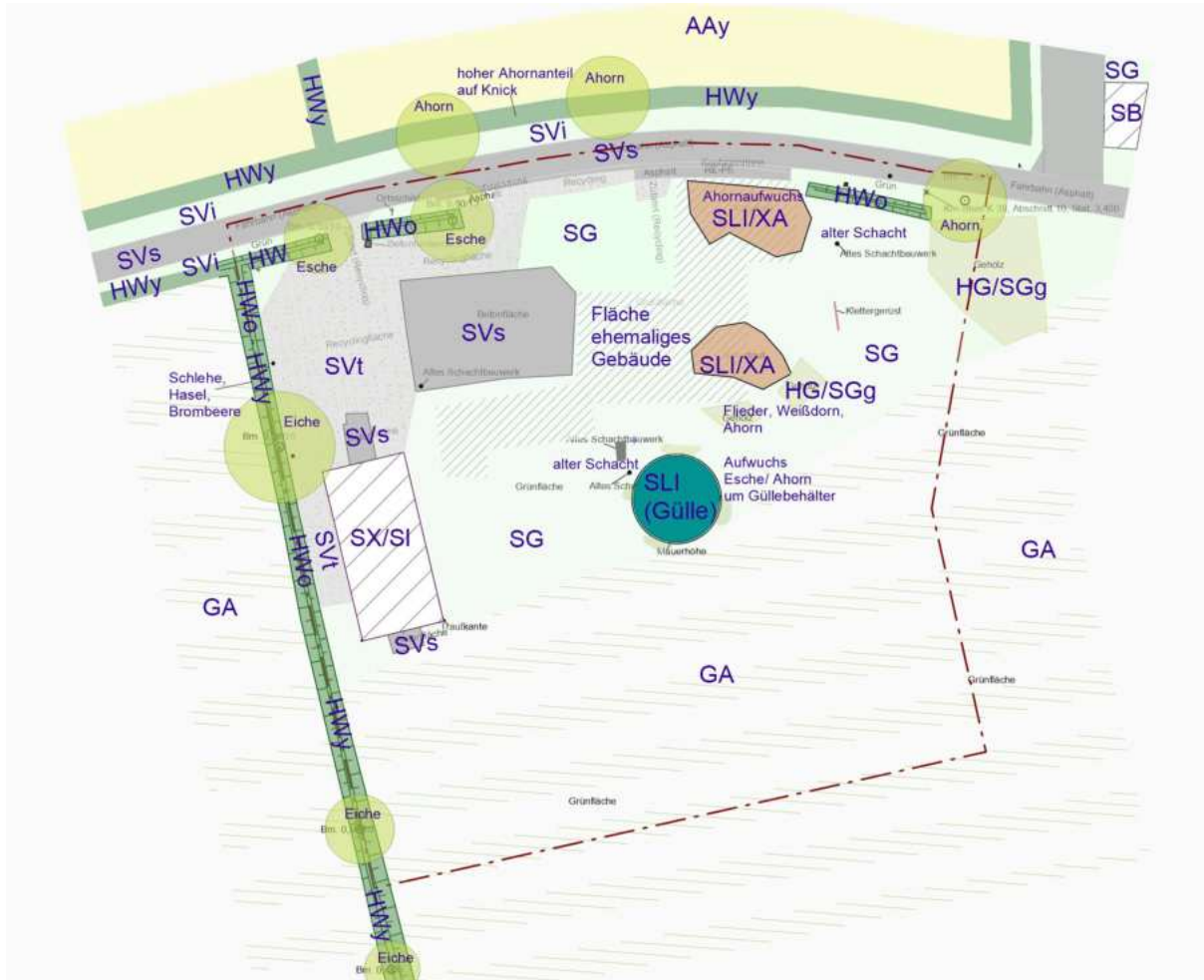


Abb. 1: Biotopkartierung

Im Norden des Plangebietes verläuft die vollversiegelte Straße „Esch“, die nördlich auch von einem Knick (HWy) gesäumt wird. Der Knick auf der südlichen Seite der Straße „Esch“ ist nur noch in Teilstücken vorhanden (14 m + 14 m + 18 m) und wird durch die Zufahrten durchbrochen. Auf den nordwestlichen Teilstücken des Knicks befinden sich zwei Überhänger (Eschen, Stammdurchmesser 0,5 bis 0,6 m). Der Knickwall parallel zur Straße ist ca. 1 m hoch, überwiegend mit Gras bewachsen und wird durch Nährstoffzeiger wie Brennnessel, Beifuß, Wiesenkerbel und Löwenzahn gekennzeichnet. Einige stark zurückgeschnittenen Sträucher (Ahorn, Hasel) wachsen auf der Knickkrone, insgesamt wird der Knick als weitgehend gehölzarm (HWO) eingestuft. Teilweise lagern Baustoffe auf dem Knick.

Auf der westlichen Seite wird das Plangebiet durch einen Knick gesäumt, der ca. zur Hälfte zu dem Plangebiet gehört. Die Grenze des Plangebietes verläuft auf der Knickkrone. Dieser Knick ist geprägt durch Sträucher wie Hasel, Schlehen, Traubenkirsche, Weißdorn und Eichen. Parallel zu dem bestehenden Lagergebäude wurde der Knick stark heruntergeschnitten. Zwei Überhänger (Eichen mit Stammdurchmesser von 0,5 m und 0,8 m) prägen das Bild des Knicks. Die Krautschicht auf den Böschungen ist ähnlich wie der Knick im Norden durch Nährstoffzeiger gekennzeichnet. Der Knickschutzstreifen (3 m Breite vor dem Knick) ist auf der Plangebietsseite teilweise mit Schotter aufgeschüttet und wird als Lagerfläche genutzt.

Im Südwesten steht eine ca. 300 qm große Lagerhalle. Die Flächen um die Halle sowie nördlich der Halle sind mit Beton oder Recyclingschotter befestigt. Die teilbefestigten Flächen erstrecken sich auf den nordwestlichen Bereich des Plangebietes einschl. der Zufahrten und umfassen insgesamt ca. 1.000 qm.

Eine ca. 370 qm große Betonfläche befindet sich mittig im nördlichen Bereich des Plangebietes und wird als Parkplatzfläche und Lagerfläche genutzt.

Die Flächen des ehemaligen Gebäudes, das abgebrannt ist, sind nun mit Rasen bewachsen. Der Güllebehälter wird zurzeit noch aktiv genutzt. Einzelne Gehölze (Eschen und Ahorn) haben sich um den Betonbehälter angesiedelt. Auch auf der nordöstlichen Fläche wachsen einzelne Feldgehölze, überwiegend Ahornaufwuchs.

Die südliche Fläche (Erweiterungsfläche) ist eine Wiese. Die Fläche wurde bis zum vorletzten Jahr als Ackerfläche genutzt. Bei der Mähwiese handelt es sich um eine Grünlandfläche mit artenarmer Vegetation, bestimmt von wenigen Wirtschaftsgräserarten. Es ist somit eine Fläche von allgemeiner Bedeutung für Natur und Landschaft, die allerdings wertvoller als eine Ackerfläche einzustufen ist.

Die Knicks sind gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG) gesetzlich geschützte Biotope und daher von besonderer Bedeutung für den Naturschutz. Zur Gewährleistung des gesetzlichen Biotopschutzes sind Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Die großkronigen Überhälter im Knickbestand bedürfen aufgrund des größeren Wurzelbereiches besonderer Schutzmaßnahmen. Der Wurzelbereich, der sich in etwa in der Ausdehnung des Baumkronenbereiches nach außen erstreckt, ist vor Bebauung, Versiegelung, Aufschüttung und Abgrabung zu schützen. In bisher unversiegelten Flächen können solche Eingriffe sonst das Wurzelwerk erheblich schädigen.